

Editorial

Tertiärisierung und Beschäftigungspolitik

Das absolute und relative Wachstum der Beschäftigung im tertiären Sektor ist ein Phänomen, das in den letzten Jahrzehnten in allen hochentwickelten Volkswirtschaften festzustellen war. Noch bis in die frühen neunziger Jahre sorgte der Dienstleistungssektor in Österreich regelmäßig dafür, daß die Beschäftigungsrückgänge in der Land- und Forstwirtschaft und in der Sachgüterproduktion mehr als kompensiert wurden. Tatsächlich wies bis ins Jahr 1992 die unselbständige Beschäftigung in allen Bereichen des tertiären Sektors (mit Ausnahme der beiden kleinen Wirtschaftsklassen Hauswartung und Haushaltsdienste) fast durchwegs positive Veränderungsraten auf.

Das Rezessionsjahr 1993 stellt in dieser Hinsicht einen Wendepunkt dar. Wie die Entwicklung seither zeigt, ist die langanhaltende Phase der starken, kontinuierlichen und allgemeinen Beschäftigungsexpansion im österreichischen Dienstleistungssektor vorüber. Branchen mit nach wie vor sehr hohen Zuwächsen stehen solche mit nicht unerheblichen Abnahmen gegenüber. Und - was für die Einschätzung der Chancen der Beschäftigungspolitik wichtig ist - nur ein Teil der ab 1993 verzeichneten Beschäftigungsrückgänge in vielen Dienstleistungsbranchen läßt sich auf konjunkturelle und andere bloß kurzfristig wirksame Ursachen zurückführen. Die Änderungen der rechtlich-institutionellen Rahmenbedingungen für zahlreiche Dienstleistungsbereiche, die bereits eintraten bzw. in nächster Zeit bevorstehen, haben hingegen dauerhafte Auswirkungen, setzen bislang mehr oder weniger geschützte Branchen unter erheblich verschärften Wettbewerbsdruck. Dies führt u.a. dazu, daß sich Konzentrationstendenzen beschleunigen und Produktivitätspotentiale in höherem Maße als in der Vergangenheit ausgeschöpft werden. All das hat zur Folge, daß in Bereichen wie dem Bankwesen, der Post und dem Schienenverkehr, die in den siebziger und achtziger Jahren z.T. sehr starke Beschäftigungszuwächse verzeichneten, in Hinkunft mit Beschäftigungsrückgängen zu rechnen sein wird. Hinzu kommt, daß der budgetäre Spielraum von Bund und Ländern auf absehbare Zeit gering bleiben wird.

Immerhin trug die Arbeitskräftenachfrage aus den expansiven tertiären Wirtschaftsbereichen in den letzten Rezessionsjahren (1993, 1996) wesentlich zur Abschwächung der gesamtwirtschaftlichen Beschäftigungsabnahme bei.

Für die kurz- und mittelfristige Gestaltung der Beschäftigungspolitik in Österreich sind die oben umrissenen Tendenzen jedenfalls von hoher Bedeutung.

Veränderungen von Wertschöpfung, Nachfrage, Preisen und Produktivität

Die Faktoren, welche das Ausmaß und die Richtung der Tertiärisierung der Beschäftigungsstruktur wesentlich bestimmen, sind die Verschiebungen in der Struktur der Warennachfrage und die unterschiedlichen Änderungsraten der Produktivität.

In Österreich ebenso wie in den meisten anderen hochentwickelten Volkswirtschaften nahm die Arbeitsproduktivität im tertiären Sektor weniger zu als in der Sachgüterproduktion, verteuerten sich die Dienstleistungen relativ zu den Sachgütern, stieg der Anteil des Dienstleistungssektors an der nominellen Wertschöpfung und erhöhte sich der Anteil des tertiären Sektors an der realen Bruttowertschöpfung leicht. Infolgedessen nahm die Beschäftigung im Dienstleistungssektor erheblich zu, so daß sich sein Anteil an der Gesamtbeschäftigung deutlich vergrößerte.

Der Anteil des Dienstleistungssektors an der Bruttowertschöpfung erhöhte sich zu laufenden Preisen gemäß OECD National Accounts in Österreich von 53,9% (1980) auf 62,2% (1994). 1996 belief sich der entsprechende Anteil des nach der ÖNACE-Systematik abgegrenzten tertiären Sektors (welcher u.a. auch Reparaturleistungen umfaßt) auf 66,9%. Österreich weist damit - trotz des raschen Anstiegs des tertiären Anteils - nach wie vor einen Tertiärisierungsgrad hinsichtlich der Bruttowertschöpfung auf, der geringer ist, als es aufgrund des Pro-Kopf-Einkommens zu erwarten wäre.

Mit 6,2% p.a. stieg der nominelle Bruttoproduktionswert des Dienstleistungssektors im Zeitraum 1988 bis 1996 wesentlich stärker als jener des sachgüterproduzierenden Sektors (verarbeitendes Gewerbe und Industrie, Bauwirtschaft, Energie- und Wasserversorgung, Bergbau) (3,5% p.a.). Die entsprechende gesamtwirtschaftliche Zuwachsrate belief sich auf 5,2% p.a.

Die Teuerungsrate war im tertiären Sektor (3,2%) während des genannten Zeitabschnitts erheblich höher als in der Sachgüterproduktion (1,2%; Gesamtwirtschaft: 2,5%). Der Fortschritt der realen Arbeitsproduktivität (realer Beitrag zum BIP je Erwerbstätigen) im sekundären Sektor (3,9% p.a.) übertraf gemäß den jüngsten Berechnungen von K. Kratena (WIFO) jenen im Dienstleistungssektor (1,1% p.a.) beträchtlich (Gesamtwirtschaft: 2,1%). Die Differenz zwischen den sektoralen Preisänderungsraten war somit in dieser Phase größer als der Unter-

schied zwischen den Produktivitätsänderungsraten. Diese Tatsache ist wohl in erster Linie auf die Liberalisierungsschritte und die verstärkte Wettbewerbsintensität im tertiären Sektor zurückzuführen.

Die Zuwachsrate des realen Bruttoproduktionswerts betrug im Dienstleistungssektor zwischen 1988 und 1996 2,9% p.a. Aufgrund des stärkeren Preisauftriebs im tertiären Sektor war der Wachstumsvorsprung desselben gegenüber der Sachgüterproduktion (Zuwachsrate 2,3% p.a.; Gesamtwirtschaft 2,7%) zu konstanten Preisen wesentlich geringer als zu laufenden Preisen.

Die Struktur der (zu laufenden Preisen gemessenen) gesamtwirtschaftlichen Nachfrage nach Dienstleistungen änderte sich in den letzten zwei Jahrzehnten erheblich: Während sich der Anteil des privaten und jener des öffentlichen Konsums von Dienstleistungen reduzierte, stieg die relative Bedeutung der Vorleistungsnachfrage, der Investitionen und der Exporte. Der Beitrag der Endnachfrage zum Wachstum der gesamtwirtschaftlichen Nachfrage nach Dienstleistungen belief sich zwischen 1976 und 1994 auf 61%, jener der Intermediärnachfrage auf 39%.

Der Wandel der sektoralen Erwerbstätigenstruktur

Zwischen 1988 und 1996 nahm die Zahl der Erwerbstätigen im (gemäß ÖNACE-Systematik abgegrenzten) Dienstleistungssektor um jahresdurchschnittlich 1,7% zu, während sie in der Sachgüterproduktion um 1,5% p.a. sank (Gesamtwirtschaft: +0,5% p.a.). Der entsprechende Anteil des tertiären Sektors betrug 1996 62,3%. Der Arbeitskräfteerhebung von EUROSTAT zufolge lag Österreich mit diesem Wert um 2,8 Prozentpunkte unter dem Durchschnitt der EU 15.

Gegenüber den vorhergehenden Jahren erhöhte sich im Zeitabschnitt 1988-96 die Streuung der branchenbezogenen Veränderungsraten der Erwerbstätigkeit im Dienstleistungssektor. Darin kommt die (teilweise wahrscheinlich mittel- und sogar langfristige) Tendenzwende in der Beschäftigungsentwicklung in einigen Dienstleistungsbereichen zum Ausdruck. Beschäftigungsrückgänge hatten über den gesamten Zeitraum hinweg die Nachrichtenübermittlung und die kleine Wirtschaftsklasse Schifffahrt hinzunehmen. Sehr geringe Zuwachsraten (unter 1% p.a.) verzeichneten der Kraftfahrzeughandel und die Tankstellen, der Landverkehr (Straße und Schiene), das Versicherungswesen und das Unterrichtswesen.

Sehr hohe Wachstumsraten (über 4% p.a.) der Erwerbstätigkeit wiesen der gesamte Bereich der Wirtschaftsdienste (unternehmensbezogene Dienste, Forschung und Entwicklung, Da-

tenverarbeitung, Vermietung beweglicher Sachen), das Gesundheits- und Sozialwesen sowie die Luftfahrt auf.

Die Entwicklung der unselbständigen Beschäftigung

In bezug auf die unselbständige Beschäftigung weist der Dienstleistungssektor ähnlich ausgeprägte Anteilsgewinne wie hinsichtlich der erwerbstätigen Personen auf. Sein Anteil stieg von 38,4% im Jahre 1951 auf 64,6% 1994, und gemäß ÖNACE-Klassifikation belief sich dieser 1997 auf 67,8%.

Von 1995 bis 1997 erhöhte sich die Zahl der unselbständig Beschäftigten im Dienstleistungssektor um insgesamt 1,3% bzw. 25.600 und überschritt im Durchschnitt des letztgenannten Jahres bereits die Zwei-Millionen-Grenze. Erhebliche Zuwächse traten in den Wirtschaftsdiensten (unternehmensbezogene Dienstleistungen, Datenverarbeitung, Forschung und Entwicklung), im Gesundheits- und Sozialwesen, im Unterrichtswesen sowie in den Unterhaltungs- und kulturellen Diensten ein. Beträchtliche Einbußen hatten der Großhandel, das Verkehrswesen und die Nachrichtenübermittlung, die Banken und die Versicherungen sowie der Bereich Wäscherei, Körperpflege, Bäder hinzunehmen.

Zieht man auch die Informationen über das Geschlecht und den sozialrechtlichen Status (Arbeiter/Angestellte und Beamte) der unselbständig Beschäftigten heran, so zeigt sich, daß der Beschäftigtenzuwachs in diesen zwei Jahren (fast) ausschließlich die Gruppe der weiblichen Angestellten und der Beamtinnen betraf. Während die Anzahl der im tertiären Sektor beschäftigten Frauen um 27.400 stieg, fiel jene der Männer um 1.800. Die Gegenläufigkeit dieser Entwicklungstendenzen ist vor allem auf die deutlichen Beschäftigungsrückgänge in den drei überwiegend von männlichen Beschäftigten besetzten Wirtschaftsklassen Verkehrswesen, Großhandel und Nachrichtenübermittlung zurückzuführen.

Ein weiteres Charakteristikum der Beschäftigungsentwicklung im Dienstleistungssektor in den letzten Jahren war die überdurchschnittliche Zunahme der Teilzeitbeschäftigten. (Das sind alle unselbständig Beschäftigten mit einer wöchentlichen Normalarbeitszeit von mindestens 12 Stunden und unter 36 Stunden.) Von 1995 auf 1996 erhöhte sich die Zahl der unselbständig Beschäftigten um 5.700, jene der Teilzeitbeschäftigten aber um 16.900. Dies bedeutet, daß die Zahl der Vollzeitbeschäftigten um 11.200 abnahm. Unter der Annahme, daß ein Teilzeitbeschäftigter 0,5 Vollzeitäquivalenten entspricht, sank die unselbständige Beschäftigung um 2.750 Vollzeitäquivalente.

Günstiger verlief die Entwicklung von 1996 auf 1997. Die Zahl der unselbständig Beschäftigten stieg um 19.900, jene der Teil-

zeitbeschäftigten um 24.200, so daß die Zahl der Vollzeitbeschäftigten um 4.300 fiel. Unter den obigen Annahmen erhöhte sich die Arbeitskräftenachfrage im tertiären Sektor um 7.800 Vollzeitäquivalente (Männer 200, Frauen 7.600).

Im nach der ÖNACE-Systematik abgegrenzten Dienstleistungssektor lag die Teilzeitquote 1994 bei 13,7% und erhöhte sich bis 1997 auf 15,9%. Die Teilzeitquote der Frauen ist rund achtmal höher als jene der Männer: Erstere stieg von 23,6% (1994) auf 27,5% (1997), letztere von 3,1 auf 3,4%. Die gesamtwirtschaftliche Teilzeitquote belief sich 1997 auf 12,0%; von 360.800 Teilzeitbeschäftigten entfielen 309.800 auf den Dienstleistungssektor.

Nicht nur die Teilzeitbeschäftigten, sondern auch die geringfügig Beschäftigten (Monatseinkommen unter öS 3740 im Jahre 1997) sind im Dienstleistungssektor überproportional vertreten. Ihre Zahl stieg im tertiären Sektor von 123.900 auf 138.200. 1997 belief sich der Anteil der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse an der Gesamtheit der Beschäftigungsverhältnisse (= Summe aus (umfassend sozial-)versicherungspflichtigen und geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen) ebendort auf 6,4%. Von den erwähnten 138.200 geringfügig Beschäftigten im tertiären Sektor des Jahres 1997 waren 101.000 bzw. 73,1% Frauen und 37.100 bzw. 26,9% Männer.

Handlungsfelder der Wirtschaftspolitik

Sowohl die öffentlichen Hände als auch die Sozialpartner können (und sollen) einiges zur Realisierung der im Dienstleistungssektor vorhandenen Beschäftigungspotentiale beitragen. Aus Platzgründen ist es an dieser Stelle selbstverständlich nicht möglich, alle in diesem Zusammenhang in der jüngsten Vergangenheit schon umgesetzten, alle bereits geplanten (u.a. im Nationalen Aktionsplan für Beschäftigung (NAP) vom April 1998) und die gegenwärtig diskutierten Maßnahmen zu beschreiben und zu analysieren. Es können hier lediglich einige Schlaglichter geworfen werden. Bei den angesprochenen Instrumenten handelt es sich einerseits um solche, die den gesamten Dienstleistungssektor bzw. die ganze Volkswirtschaft betreffen (z.B. Steuerpolitik), andererseits um branchenspezifische Maßnahmen.

Steuerpolitik

Die relativen Preise insbesondere der arbeitsintensiven und eher innovationsarmen Dienstleistungen werden auch und in nicht unerheblichem Maße von der Höhe und der Veränderung der Steuern und Abgaben auf den Produktionsfaktor Arbeit be-

stimmt. Der implizite Steuersatz auf unselbständige Arbeit beträgt in Österreich 44,5% und liegt über dem EU-Schnitt (42,1%). Die hohe Abgabenbelastung des Faktors Arbeit ist mitverantwortlich dafür, daß der Brutto-Stundenlohn der Produzenten derartiger Dienstleistungen in der Regel (weit) über dem Netto-Stundenlohn potentieller Konsumenten liegt. Dies begünstigt die Substitution der marktmäßigen Bereitstellung dieser Dienstleistungen durch Eigenarbeit des Konsumenten, die sich auf technisch hochwertige Haushaltsgeräte stützt, und fördert die Ausdehnung der Schattenwirtschaft in den betreffenden Bereichen.

Eine Steuerreform, welche einerseits die Abgabenbelastung des Faktors Arbeit verringerte, andererseits aber die Besteuerung anderer Produktionsfaktoren erhöhte, käme der Beschäftigung im Dienstleistungssektor zugute.

Arbeiterkammer und ÖGB schlagen in diesem Zusammenhang konkret die Umbasierung des Arbeitgeberbeitrags zum Familienlastenausgleichsfonds auf die betriebliche Wertschöpfung sowie die Senkung der Kommunalabgabe bei gleichzeitiger Erhöhung der Grundsteuer vor. Eine Untersuchung des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung gelangte zu dem Ergebnis, daß die erstgenannte Maßnahme über einen Zeitraum von sieben Jahren einen positiven Beschäftigungseffekt im Ausmaß von mindestens 16.000 zusätzlichen Arbeitsplätzen hätte.

Aus- und Weiterbildung der Arbeitskräfte

Der schulischen Ausbildung und insbesondere der beruflichen Aus- und Weiterbildung kommen Schlüsselrollen für die Entstehung von neuen Arbeitsplätzen in den innovativen, auf der Anwendung der modernen Informations- und Kommunikationstechniken beruhenden Dienstleistungsbereichen zu. Der Anteil der 'Informationsarbeitskräfte' i.w.S. an der Gesamtzahl der Erwerbstätigen ist bereits gegenwärtig sehr hoch und wird weiter zunehmen.

Das Problem ist, daß sich die Technik rascher ändert als das Humankapital. Das Grünbuch der EU zur Informationsgesellschaft geht davon aus, daß im Durchschnitt alljährlich zehn Prozent oder etwas mehr aller Arbeitsplätze verschwinden und durch andere Arbeitsplätze in neuen Produktions- bzw. Dienstleistungsbereichen oder in neuen Unternehmungen ersetzt werden, die in der Regel andere, höhere und breitere Qualifikationsanforderungen stellen. Der natürliche Abgang aus bzw. Zugang in die Erwerbstätigkeit beträgt aber jährlich nur zwei bis drei Prozent der Gesamtbeschäftigung. Also selbst unter der Annahme, daß alle Neuzugänge über das erforderliche IKT-spezifische Wissen verfügen, ist der natürliche Umschlag völlig unzurei-

chend für die Anpassung des Humankapitals. Daraus ergibt sich die entscheidende Funktion der beruflichen Weiterbildung der in Beschäftigung stehenden Arbeitskräfte. Bislang reichten auch der natürliche Zugang und die Reichweite der Weiterbildungsmaßnahmen gemeinsam nicht aus für die Anpassung des Humankapitals an den technischen Fortschritt, den Wandel der Tätigkeits- und der Branchenstruktur.

Der Entwicklung neuer Lehrberufe in den informations- und kommunikationsorientierten Dienstleistungsbereichen ist große Bedeutung beizumessen. Insbesondere in der Medienbranche verändert der Einzug der elektronischen Medien (Stichwort Multimedia) die Berufswelt entscheidend; in den traditionellen Berufen ändern sich die Qualifikationserfordernisse, und zahlreiche neue Berufe sind im Entstehen. 'Multimedia-Fachmann/frau' ist einer von mehreren neuen Lehrberufen, deren Ausbildungsinhalte im Juli 1998 konkretisiert und festgeschrieben wurden. Von den Wandlungen in der Medienwirtschaft sind auch die benachbarten Berufsfelder stark betroffen, vor allem die Werbe- und Marketingberufe.

Investitionen in das Humankapital gewinnen zunehmend an Bedeutung für den Produktivitätsfortschritt in der Herstellung von Dienstleistungen. Dieses Faktum sollte sich auch in der Investitionsförderung widerspiegeln. Nach wie vor bedeutet Investitionsförderung in Österreich in erster Linie Förderung von Sachkapitalinvestitionen. In Zeiten niedriger Zinssätze und (relativ zu den Kapitalkosten) hoher Arbeitskosten scheint eine Umorientierung der Förderlandschaft in Richtung Humankapital sinnvoll. Im NAP wird beispielsweise die Berücksichtigung dieser Aspekte bei der Ausarbeitung der neuen BÜRGES-Förderrichtlinien, die im Jahre 2000 in Kraft treten sollen, angeregt: Die förderbaren Kosten bei Zinsstützungen sollen in Hinkunft auch jene von Bildungsinvestitionen umfassen.

Abgesehen davon, daß berufliche Weiterbildung indirekt (d.h. über die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit) beschäftigungswirksam ist, ergeben sich durch Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze im Bereich der Bildungsinstitute, welche mit der Durchführung von Bildungsmaßnahmen beauftragt sind, auch unmittelbare Beschäftigungseffekte.

Arbeitszeitgestaltung

Auf die starke Zunahme von Teilzeitarbeitsplätzen im Dienstleistungssektor wurde oben bereits hingewiesen. Dies resultiert einerseits aus dem Bestreben der Unternehmungen, das verfügbare Arbeitsvolumen stärker an den betrieblichen Arbeitsbedarf anzupassen und auf diese Weise die Kosten zu senken und die

Arbeitsproduktivität zu erhöhen. Andererseits entsprechen Teilzeitarbeitsplätze auch häufig den Präferenzen der Beschäftigten bzw. der Arbeitssuchenden, und dies nicht nur aus Gründen der Kinderbetreuung.

In ihrer Vereinbarung zur Modernisierung der Arbeitsorganisation kamen die Sozialpartner überein, ihre Bemühungen zu verstärken, Teilzeitarbeit für Arbeitnehmer wie Arbeitgeber attraktiver zu gestalten. Dies kann nicht nur positive Beschäftigungseffekte haben, sondern vor allem positive Auswirkungen auf die Erwerbsquote.

Weiters erklärten die Sozialpartner in der obengenannten Vereinbarung ihre Absicht, in Saisonbranchen Arbeitszeitmodelle zur Beschäftigungsverlängerung zu verwirklichen. Gemeint ist hier in erster Linie die Fremdenverkehrsbranche. Eine Verkürzung der jeweils arbeitslosen Periode soll z.B. durch Abgeltung der Überschreitungen der Normalarbeitszeit nicht in Form von Überstundenentgelt, sondern in Form von Zeitausgleich erfolgen, der so an das Ende der Beschäftigungsperiode gelegt wird, daß damit das Arbeitsverhältnis verlängert wird. Für die Akzeptanz derartiger Modelle wird ein fairer Interessenausgleich erforderlich sein, der sowohl für Arbeitnehmer als auch für Arbeitgeber Anreize schafft.

Im Juli 1998 gab die Bundesregierung bekannt, sie werde die Ausweitung der Teilzeitbeschäftigung im öffentlichen Dienst durch eine erleichterte Aufnahme von Ersatzarbeitskräften begünstigen. Wollten bislang vollzeitbeschäftigte Bundesbedienstete zu Teilzeitarbeit wechseln, so mußten Ersatzaufnahmen jeweils vom Ministerrat (!) bewilligt werden, falls ein derartiger Wechsel nicht der Geburt eines Kindes folgte. Künftig wird dazu ein Ministerratsbeschluß nicht mehr erforderlich sein.

Regulierung und Selbständigkeit

Die Existenz beträchtlicher internationaler Produktivitätsunterschiede in den einzelnen Dienstleistungsbranchen sowie die durch den technischen Fortschritt, die europäische Integration und die GATT- bzw. WTO-Reformen bedingte Wettbewerbsverschärfung auf vielen Dienstleistungsmärkten sollten ausreichende Gründe darstellen, hierzulande der Überprüfung der existierenden Regulierungen im Hinblick auf ihre volkswirtschaftliche Zweckmäßigkeit in jenen Dienstleistungsbranchen, in denen dies nicht ohnehin schon in den letzten Jahren erfolgte, hohe Priorität zu geben.

Österreich ist traditionell ein Land mit niedriger Selbständigenquote. Dieser auch im Vergleich mit Volkswirtschaften ähnlichen Pro-Kopf-Einkommens auffallend geringe Anteil gibt zu denken,

weil er nach weitverbreiteter Auffassung einerseits einer ausgeprägten Risikoaversion und andererseits den bürokratischen Hürden bei der Unternehmensgründung zugeschrieben wird.

Insbesondere die in vielen Dienstleistungsbereichen entstehenden Marktpotentiale, die auf der Anwendung der modernen Informations- und Kommunikationstechniken beruhen, führen die Bedeutung von Selbständigkeit und Unternehmensgründung für die Schaffung neuer Arbeitsplätze vor Augen. In den Beschäftigungspolitischen Leitlinien der EU für 1998 fanden diese Aspekte bereits ihren Niederschlag.

Ein neues, positives Bild von der Selbständigkeit kann jedoch nur langfristig aufgebaut werden, weshalb Maßnahmen hierfür besonders dringlich erscheinen. Die Neugestaltung der rechtlichen und administrativen Regelung von Unternehmensgründungen hat in Österreich in den letzten Jahren zwar bedeutende Fortschritte gemacht, aber vieles bleibt noch zu tun.

Die Gewerbeordnungs-Novelle aus dem Jahr 1997 brachte für viele Unternehmensgründer eine merkliche Vereinfachung der Zulassung, indem nun alle nicht in der Gewerbeordnung geregelten Gewerbe frei sind. Die Zahl der geregelten Gewerbe wurde fast halbiert, der Gewerberechtsumfang in einigen Bereich erweitert und die Möglichkeit zur Schaffung von Teilgewerben eröffnet. Universitäts- und Fachhochschulabsolventen benötigen keine Meisterprüfung mehr, und natürliche Personen müssen für gebundene Gewerbe den Befähigungsnachweis im allgemeinen nicht selbst erbringen, wenn sie sich eines gewerberechtl. Geschäftsführers bedienen, der die entsprechenden Voraussetzungen erfüllt. Die Betriebsgründung kann unter bestimmten Bedingungen in einem 'vereinfachten Verfahren' vor sich gehen, und das Anlageverfahren ist - soweit die Gewerbeordnung zur Anwendung gelangt - wesentlich beschleunigt worden. Es ist beabsichtigt, in nächster Zeit das Anlagenrecht insgesamt weiter zu vereinheitlichen und die verschiedenen Genehmigungsverfahren zur Errichtung einer Betriebsanlage zusammenzuführen. Zudem könnte das Gründungs- und Anlagegenehmigungsverfahren durch die Verwirklichung des *One-Stop-Shop*-Prinzips für den Antragsteller wesentlich erleichtert werden.

Soziale Dienstleistungen

Erhebliche Beschäftigungspotentiale bestehen im Bereich der sozialen Dienstleistungen i.w.S. Aufgrund des steigenden Anteils älterer Menschen an der Bevölkerung und der zunehmenden Frauenerwerbstätigkeit wächst der Bedarf an Gesundheits- und Fürsorgediensten. Ob diese potentielle Nachfrage zu effektiver Nachfrage nach den betreffenden Dienstleistungen führt

und letztere sich auch in der Schaffung zusätzlicher regulärer (der Steuer- und Sozialversicherungspflicht unterliegender) Arbeitsverhältnisse niederschlägt, ist jedoch aus vielen Gründen nicht gewährleistet und hängt vor allem von der Ausgestaltung der jeweiligen Regulierungen und von der Prioritätensetzung der öffentlichen Hände in der Verwendung ihrer finanziellen Ressourcen ab.

Die Bedeutung der Regulative wird am Beispiel des Pflegegeldes deutlich. Die Einführung des letzteren hat wesentliche Verbesserungen für viele Pflegebedürftige gebracht. Die Beschäftigungswirkungen dieser Maßnahme sind bislang jedoch als gering einzuschätzen: Aus einer vom Wiener Gesundheitsstadtrat im Juli 1998 vorgestellten Zwischenbilanz über die Verwendung des Pflegegeldes in diesem Bundesland geht hervor, daß nur 6% des Pflegegeldes den Pflegeeinrichtungen zuflossen, 94% aber an pflegende Angehörige gezahlt oder aber für andere - teils nicht zielkonforme - Zwecke verausgabt wurden. Abhilfe könnten hier eine Regelung, die dafür sorgt, daß ein erheblich größerer Teil der Transfers für professionell erbrachte Dienste eingesetzt wird, und die Verpflichtung zum Nachweis der Verwendung des Pflegegeldes schaffen.

Eine klare Prioritätensetzung von seiten der öffentlichen Hände ist auch Voraussetzung für den weiteren Ausbau der Kinderbetreuungseinrichtungen. Österreichweit fehlen rd. 140.000 Kinderbetreuungsplätze. Im NAP wurde die Schaffung von zusätzlichen 18.000 Betreuungsplätzen in entsprechenden Einrichtungen als Ziel festgeschrieben. Zu diesem Zweck stellt der Bund im Budget für 1999 öS 600 Mio. bereit, und die Länder, in deren Kompetenz diese Materie liegt, werden diesen Betrag verdoppeln. Angesichts des Mangels an Betreuungsplätzen kommt Tageseltern eine wichtige Rolle zu. Das NAP sieht hier eine bundeseinheitliche Ausbildungsreform und die Förderung von jenen Einrichtungen vor, welche Beschäftigungsverhältnisse mit arbeits- und sozialrechtlicher Absicherung schaffen.

Gesellschaftliche Weichenstellung

Die Entwicklung des Dienstleistungssektors kann in Zukunft zwei sehr verschiedenen Mustern folgen, zwischen denen sich Politik und Gesellschaft zu entscheiden haben.

Der tertiäre Sektor kann für die Volkswirtschaft eine Art Residualgröße sein - in diesem Zusammenhang wird gelegentlich das Bild des 'Schwamms' verwendet, der die überschüssige Arbeitskraft aufsaugt, und zwar zu so niedrigen Löhnen, daß für einfache Dienstleistungen genug Nachfrage vorhanden ist.

Die Alternative dazu ist ein professionalisierter Dienstleistungssektor, der in den meisten Teilbereichen qualitativ hoch-

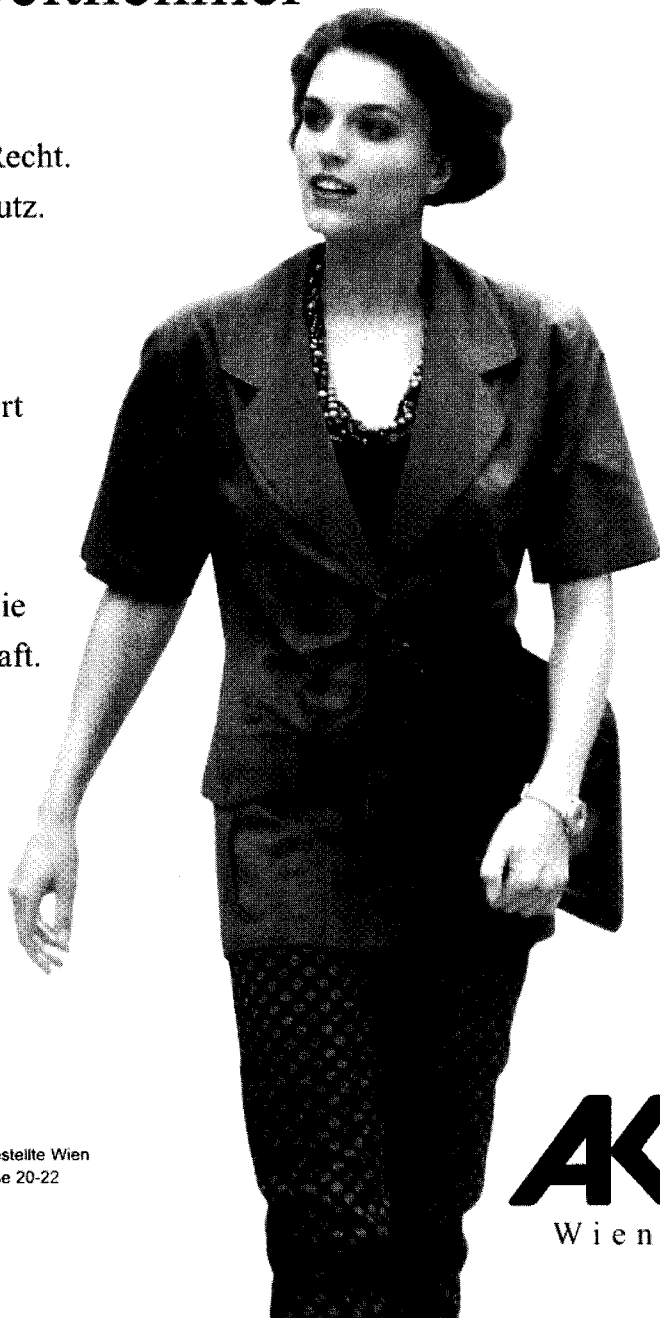
wertige Dienstleistungen erstellt, das hohe und in Zukunft weiter steigende Qualifikationspotential der Arbeitskräfte nutzt und Arbeitsplätze mit guter Entlohnung schafft. Dieses Modell entspricht eher den kontinentaleuropäischen Gesellschaften, die sich - im Vergleich zu den USA - durch geringere Einkommensunterschiede, bessere sowie umfassendere soziale Absicherung, höhere Konsensneigung und weniger ausgeprägte Polarisierung auszeichnen.

Aus der Sicht der Arbeitnehmersvertretungen ist ein Strukturwandel in Richtung auf einen professionalisierten Dienstleistungssektor mit den obengenannten Merkmalen anzustreben. Wie die im NAP enthaltenen Maßnahmen sowie andere dienstleistungsrelevante Entscheidungen der letzten Zeit signalisieren, besteht über diese Richtungsentscheidung in Österreich ein breiter gesellschaftlicher Konsens.

Aktiv für Sie

Eine starke Interessenvertretung für alle Arbeitnehmer

- Die AK schafft Recht.
- Die AK gibt Schutz.
- Die AK bildet.
- Die AK sichert
das soziale Netz.
- Die AK verhindert
Preistreiberei.
- Die AK schützt
die Umwelt.
- Die AK sichert die
Sozialpartnerschaft.



Kammer für Arbeiter und Angestellte Wien
1040 Wien, Prinz-Eugen-Straße 20-22
Tel.: 501 65-0

AK
Wien